

Russisch

Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in 2 Fächern

Homepage: <http://www.slavistik.ruhr-uni-bochum.de/index.php?master-of-education>

Deutschsprachiger Studiengang



Hinweis

Der Bachelor-Studiengang zu Russisch Master of Education ist an der Ruhr-Universität das Fach „Slavische Philologie“.

Studienbeginn

Zum Wintersemester und zum Sommersemester. (Empfohlen zum Wintersemester).

Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife, in der Regel das Abitur.

Zwingende Voraussetzung für die Einschreibung / Umschreibung in die Master-Phase ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium, in der Regel der Bachelor-Abschluss (aber auch u.a. ein Diplom-, Magister oder Staatsexamen) in diesem oder einem inhaltlich vergleichbaren Fach.

Voraussetzung für die Zulassung ist ein Bachelor of Arts (B.A.) in Slavischer Philologie (mit russistischem Schwerpunkt) bzw. in Ostslavistik oder ein vergleichbarer Abschluss.

Die Zulassung zum M.Ed.-Studium im Fach Russisch setzt die Bachelor-Prüfung in den Fächern Ostslavistik oder Slavische Philologie (mit einem russistischen Schwerpunkt) voraus. Für Studierende, die einen vergleichbaren Abschluss vorweisen können, werden von der Geschäftsführung des Seminars für Slavistik / des Lotman-Instituts für russische und sowjetische Kultur Einzelfallregelungen getroffen.

Weiterhin ist für die Einschreibung in die Master-Phase eine Studienberatung in dem Fach / in den Fächern, die Sie im Master-Programm studieren wollen, vorgeschrieben. Ohne eine schriftliche Bescheinigung dieser in Anspruch genommenen Beratung schreibt das Studierendensekretariat Sie nicht in das Master-Studium ein.

Für die Zulassung zum Studium des „Master of Education“ sind nach dem LABG 2009 darüber hinaus nachzuweisen:

- die Absolvierung eines mindestens einmonatigen schulischen Eignungs- und Orientierungspraktikums
- sowie eines mindestens einmonatigen Berufsfeldpraktikums
- Studien Bildungswissenschaften im Umfang von 9 CP, in denen Elemente über grundlegende bildungs-, entwicklungs- und sozialisationstheoretischer Voraussetzungen schulischer Erziehung und schulischen Unterrichts sowie über Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbilder enthalten sind
- Studien in „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ oder vergleichbarer Studien im Umfang von 6 CP
- eine obligatorische Beratung in beiden Fächern und in Bildungswissenschaften nach Maßgabe der Fachspezifischen Bestimmungen.

Bei fehlenden Nachweisen ist eine Zulassung mit Auflagen möglich, jedoch nur dann, wenn die Auflagen einen Umfang von 30 CP nicht überschreiten. Sofern in den Fachspezifischen Bestimmungen nicht anders geregelt, ist der Nachweis der Erfüllung dieser Auflagen nach dem LABG 2009 spätestens bei der Anmeldung zur Master-Arbeit zu erbringen.

Studienfachberatung

Dr. Katrin B. Karl

Gebäude GB 8/146

Tel.: +49 234 32-23384

E-Mail: katrin.karl@rub.de

Web-Site:

<http://www.slavistik.rub.de/index.php?karl>

Sprechzeit: Siehe Website

Geschäftszimmer Seminar für Slavistik

Gebäude GB 8/149

Tel.: +49 234 32-23389

E-Mail: slavistik@rub.de

Web-Site:

<http://www.slavistik.rub.de/index.php?sekretariate>

Sprechzeit: Mo-Do 9-12 h

Fachschaft Slavistik

Gebäude GB 8/55

Tel.: +49 234 32-28357

E-Mail: fr-slavistik-bochum@rub.de

Web-Site: <http://slavbo.de/>

Sprechzeit: Siehe Website

Außerdem ist für die Zulassung zum Studium in den modernen Fremdsprachen ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt nachzuweisen. Spezielle Zulassungskriterien (bspw. Sprachnachweise) können in den Fachspezifischen Bestimmungen festgelegt werden.

Bachelor-Absolventen des Faches Russische Kultur müssen vor der Zulassung zum M.Ed. die linguistischen Teilveranstaltungen des Einführungsmoduls sowie ein weiteres linguistisches Modul (Basismodul Linguistik oder Spezialisierungsmodul im Bereich Linguistik, ohne Leistungsnachweis bzw. vergleichbare Leistungen) der Bachelor-Phase des Faches Slavische Philologie (im Bereich der Russistik) nachweisen.

Studierende mit einem Bachelor-Abschluss in einer anderen Philologie müssen zusätzlich zu den im M. Ed.-Studium zu absolvierenden Veranstaltungen die Teile „Strukturen slavischer Sprachen“ und „Geschichte der slavischen Literaturen und Kulturen“ (Russisch) des Einführungsmoduls belegen.

Alle Bachelor-Absolventen müssen vor der Zulassung zum M.Ed.-Studium nachweisen, dass sie über Russischkenntnisse auf mind. dem Level von GeR B2 verfügen oder zur Feststellung derselben am Einstufungstest teilnehmen.

Zulassungsverfahren

Dieses Master-Programm ist zum Wintersemester 2018/19 zulassungsfrei.

Die Einschreibung erfolgt ohne vorherige Bewerbung, aber mit Nachweis des Beratungsgesprächs und ggf. einer Äquivalenzprüfung mit den erforderlichen Unterlagen während der Einschreibungsfrist im HZO bzw. im Studierendensekretariat (bitte die Fristen beachten!).

Nutzen Sie unsere Internet-Einschreibung unter

www.rub.de/studierendensekretariat/virtuelles-sekretariat/

Tipps zur Einschreibung finden Sie in www.rub.de/zsb/einschre.htm

Wichtig: Änderungen sind möglich. Bitte lesen Sie zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens

www.rub.de/zsb/master.htm und

www.rub.de/zsb/oertl-master.htm

International

Bitte beachten Sie, dass Sie sich als internationale/r Bewerber/in immer bewerben müssen, auch wenn Ihr gewünschtes Fach zulassungsfrei ist. Weitere Informationen unter:

www.international.rub.de/bewerbung/

Vor der Aufnahme des Studiums ist eine Deutschprüfung erforderlich:

Für ein erfolgreiches Studium benötigen Sie **sehr gute Deutschkenntnisse**. Diese sind mit einer bestandenen Deutschprüfung nachzuweisen.

Anerkannt werden:

TestDaF mit den Noten 4 x 4 oder 16 Punkte; Zeugnis über die bestandene DSH (Stufe 2 oder 3); Deutsches Sprachdiplom - DSD – II; Zeugnis der ZOP bzw. Goethe-Zertifikat C2; GDS des Goethe-Instituts; KDS oder GDS des Goethe-Instituts; ÖSD-Sprachdiplom C1; Zertifikat telc Deutsch C1 Hochschule; ein abgeschlossenes Germanistik-Studium.

Fächerkombinationen

Beachten Sie bitte, dass für das Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) mindestens eines der Kernfächer (es dürfen auch zwei gewählt werden) studiert werden muss: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Latein (Klassische Philologie), Mathematik, Philosophie, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozialwissenschaft (Politik, Wirtschaft und Gesellschaft) oder Spanisch.

Die Fächer Altgriechisch, Chinesisch, Geographie, Italienisch, Japanisch, Pädagogik, Russisch und Sport können als zweites Unterrichtsfach gewählt werden, sie können aber nicht miteinander kombiniert werden. Eine aktuelle Liste finden Sie auch unter

www.rub.de/zsb/lehramt/lehramt_faecher.htm.

Regelstudienzeit

4 Semester bis zum Master of Education.

Förderungshöchstdauer nach BAföG

4 Semester bis zum M.Ed.

Praxissemester im Masterstudium (5 Monate)

Das Masterstudium umfasst ein bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch vorbereitetes Praxissemester in einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform und den Studienfächern. Es soll im zweiten, spätestens im dritten Semester des Master-Studiums absolviert werden und schafft berufsfeldbezogene Grundlagen für die nachfolgenden Studienanteile und den Vorbereitungsdienst.

Es wird von den Hochschulen verantwortet und ist in Kooperation mit den Schulen sowie den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Studienseminare) durchzuführen. Die Hochschulen schließen das Praxissemester mit einer geeigneten Prüfung und mit einem Bilanz- und Perspektivgespräch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab.

Anmeldungen erfolgen über die einzelnen Vorbereitungsseminare der Fächer. Das Praktikumsbüro für die erforderlichen schulpraktischen Studien finden Sie im Gebäude GA, Ebene 2, Raum 37 / 38; Telefon: 0234 / 32- 22745.

Sprachnachweise

Das Lehramtsstudium setzt grundsätzlich Kenntnisse in **zwei Fremdsprachen** (Englisch und eine weitere Fremdsprache) voraus, die in der Regel durch den Erwerb der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) nachgewiesen werden. Bitte beachten Sie, dass für die Zulassung zum Bachelor- bzw. Master-Examen (Master of Arts) zum Teil andere Anforderungen an die Sprachkenntnisse gestellt werden.

Zulassungsvoraussetzungen für das M.Ed.-Studium im Fach Russisch sind gute Russischkenntnisse (Kompetenzen auf dem Niveau B1 / B2 des GeR) sowie Kompetenzen im Englischen auf dem Niveau B2 des GeR und Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 des GeR. Diese zweite Fremdsprache darf nicht Russisch sein. Alternativ werden der Nachweis des Latinums (bzw. entsprechende Lateinkenntnisse) oder Graecums (bzw. entsprechende Griechisch-Kenntnisse) anerkannt. Die Nachweise über die Russisch- und Englischkenntnisse müssen bereits bei Aufnahme des Studiums vorliegen. Der Nachweis über die dritte Fremdsprache muss spätestens bis zur Anmeldung zur Modulabschlussprüfung erbracht werden. Studierende mit sehr guten Russischkenntnissen bzw. Muttersprachlerinnen und Muttersprachler des Russischen, denen der Besuch der Russischkurse für die M.Ed.-Phase teilweise oder ganz erlassen wird, erwerben die entsprechenden Kreditpunkte in alternativen, frei wählbaren Veranstaltungen aus dem Angebot des Seminars für Slavistik / Lotman-Instituts.

Für das zweite (Unterrichts-)Fach können abweichende sprachliche Zulassungsvoraussetzungen gelten. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Fremdsprachenregelungen des zweiten Faches bei der entsprechenden Fachberatung.

Informationen zum Studium

Das Seminar für Slavistik / Lotman-Institut beschäftigt sich in Lehre und Forschung mit den slavischen Sprachen, Literaturen und Kulturen. Angeboten werden zwei B.A.-Studiengänge: "Slavische Philologie" und "Russische Kultur". Darüber hinaus bietet das Seminar für Slavistik aufbauende Master-Studiengänge an, unter anderem auch den Teilstudiengang Master of Education Russisch.

Falls Sie sich fragen, wie man eine Sprache unterrichtet, die neben einer unglaublichen Fülle an Wörtern und Schwierigkeiten der Aussprache auch noch solche grammatischen Besonderheiten wie z.B. den Aspekt aufweist - ganz zu schweigen von dem Reichtum russischer Literatur und Kultur, dessen Vermittlung ebenfalls Bestandteil eines Russischunterrichts ist, dann sind Sie bei uns richtig! Im Rahmen des M.Ed.-Studiengangs Russisch werden Lehramtsanwärter gezielt auf diese und andere spezifische Fragen des Russischunterrichts an deutschen Gymnasien und Gesamtschulen vorbereitet.

Das Lehramtsstudium baut auf einem Bachelorabschluss in Slavischer Philologie (mit Schwerpunkt Russisch bzw. Äquivalente) auf und vertieft zentrale Elemente dieses Studiums. So stellt ein Schwerpunkt die fortgeführte intensive Auseinandersetzung mit Aspekten der Sprachwissenschaft und der Kultur- und Lite-

raturwissenschaft dar, die im Rahmen von Seminaren und Vorlesungen stattfindet. Daneben werden die bereits im BA-Studium erworbenen Sprachkenntnisse systematisch ausgebaut und verfestigt.

Als neuer, wichtiger Schwerpunkt kommt die didaktische Ausbildung hinzu. Spezifisch didaktische Seminare und Vorlesungen dienen der gezielten Vorbereitung auf unterschiedlichste Fragen und Probleme des Russischunterrichts. Hier werden neben den oben aufgeworfenen Fragen nach der sprachlichen Vermittlung und der literarischen Bearbeitung auch Themen behandelt wie z.B. der Umgang mit sprachlich heterogenen Gruppen (Schüler mit russischem Sprachhintergrund und „blutige“ Anfänger) oder die Durchführung des Unterrichts auf Russisch. Im Laufe des Studiums werden praktische Erfahrungen an Schulen gesammelt und aufgearbeitet. Aufenthalte im russischsprachigen Ausland sind obligatorischer Bestandteil der Lehrerausbildung und müssen in einer Dauer von 6 Wochen bis 3 Monaten absolviert werden.

Russisch auf Lehramt wird in Bochum als Teilstudiengang im Rahmen des Masterstudiums Master of Education angeboten (Regelstudienzeit 4 Semester, vorheriges BA-Studium mit Regelstudienzeit 6 Semester vorausgesetzt). Das Studium setzt sich zusammen aus zwei Fächern (von denen eines Russisch ist) und dem bildungswissenschaftlichen Bereich. Da Russisch kein Kernfach darstellt, ist die Kombination mit einem Kernfach (z.B. Biologie, Chemie, Deutsch ...) vorgeschrieben. Daneben gelten spezifische weitere Zulassungsvoraussetzungen, die unter www.ruhr-uni-bochum.de/zsb/lehramt.htm eingesehen werden können, über fachspezifische Besonderheiten informieren die Fachspezifischen Bestimmungen bzw. die Studienfachberater in einem persönlichen Beratungsgespräch. Der universitäre Masterabschluss ist Grundlage für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) an Schulen und Studienseminaren. Dieser wird mit dem Staatsexamen abgeschlossen.

Das Studium im Fach Russisch umfasst folgende Module

Fachwissenschaft I (Methodiken)

Hauptseminar Linguistik, Literatur- oder Kulturwissenschaft
Vorlesung Linguistik, Literatur- oder Kulturwissenschaft
Schriftliche Studienleistung im Hauptseminar

Fachwissenschaft II (Fremdsprachenausbildung)

Lesen IV
Konversation IV
Sprachprüfung

Fachdidaktik I

Russischdidaktik I: Sprachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen
Russischdidaktik II: Grundlagen der Literatur- und Mediendidaktik
Schriftliche Studienleistung in einem der beiden Seminare

Fachdidaktik II

Russischdidaktik III: Planung und Evaluation von Unterricht
Russischdidaktik IV: Unterrichten und Dokumentieren
Abschließender Forschungsbericht

Promotion

Grundsätzlich ist in jedem Fach an der Ruhr-Universität die Promotion möglich. Voraussetzung ist in der Regel ein Hochschulabschluss (M.A., M.Ed., Staatsexamen) in diesem oder einem verwandten Fach. Näheres siehe Promotionsordnung des Faches.

Internet

Homepage: <http://www.slavistik.ruhr-uni-bochum.de/index.php?master-of-education>

Allgemeine Informationen:

- Allgemeine Informationen zur Master-Bewerbung an der Ruhr-Universität:
www.rub.de/zsb/master.htm
- Informationen zum Master of Education Studium an der Ruhr-Universität Bochum:
www.pse.rub.de/
- Master-NC-Werte an der Ruhr-Universität
(Ergebnisse werden jeweils nach Abschluss des Verfahrens veröffentlicht):
http://www.rub.de/studierendensekretariat/studium/bewerbung_zulassung/master_archiv.html.de
- Broschüren der Zentralen Studienberatung der Ruhr-Universität rund ums Studieren
www.rub.de/zsb/service/download.htm
- Akademisches Förderungswerk (Wohnen, BAföG und mehr)
www.akafoe.de/
- International Office der Ruhr-Universität
www.international.rub.de/intoff/
- Career-Service der Ruhr-Universität
www.rub.de/careerservice
- Hochschulteam der Arbeitsagentur Bochum
www.rub.de/zsb/stud-beratung/h-team.htm

Zentrale Studienberatung der Ruhr-Universität

Gebäude SSC, Ebene 1, Raum 105

Tel.: 0234 / 32 22435

Anfragen per **Mail:** zsb@rub.de

Internet: <http://www.rub.de/zsb>

Unsere Beratungszeiten finden Sie unter
www.rub.de/zsb/zeiten

Redaktion: Ludger Lampen

Rev. 09.08.2018